



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 20. August 2002

NR. 1587

Biberist, Solothurn-/ Bern-/ Hauptstrasse, Teilstück St. Urs / Gemeindehaus Genehmigung des Erschliessungsplans

1. Feststellung

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Solothurn-/ Bern-/ Hauptstrasse, Teilstück St. Urs / Gemeindehaus, Biberist, zur Genehmigung vor. Der Plan ist ein Bestandteil der flankierenden Massnahmen zur A5.

Der Plan lag vom 25. Februar 2002 bis 26. März 2002 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging **1 Einsprache** ein. Mit dem Einsprecher konnte eine Einigung erzielt werden, worauf dieser seine Einsprache schriftlich zurückzog.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplans steht somit nichts im Wege.

Gleichzeitig mit dem Teilstück St. Urs / Gemeindehaus wurde auch das Teilstück Kreuzung Blüemlisalpstrasse bis Einmündung Pfarrer Schmidlin-Weg durch den Kanton öffentlich aufgelegt. Gegen diesen Plan gingen 8 Einsprachen ein. Die Behandlung dieser Einsprachen erfordern weitere Abklärungen und Besprechungen. Aus diesem Grunde wird das Teilstück St. Urs / Gemeindehaus bei der Genehmigung vorgezogen. Die acht Einsprachen richten sich nicht gegen den zur Genehmigung anstehenden Plan und beschränken die Rechte der Einsprecher nicht.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan Solothurn-/ Bern-/ Hauptstrasse (Situationsplan 1 : 500), Teilstück St. Urs / Gemeindehaus, Biberist, wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Fühmann

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (5) ni/db (H:\Niggli\RRBBiberistSt.Urs.doc), **mit 2 genehmigten Plänen**

Amt für Raumplanung (2), **mit 1 genehmigten Plan**

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, **mit 1 genehmigten Plan**

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist, **mit 1 genehmigten Plan**

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)